



► Nr. VO/2014/01957
öffentlich

Lübeck, 15.09.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Benjamin Ziebert (E-Mail: benjamin.ziebert@luebeck.de Telefon: 122 - 2044)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 - 1. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2014

Verfahren:

1. Beteiligte Bereiche: siehe beigefügte Anlage
2. Finanzielle Auswirkungen: siehe Bericht
3. Die Maßnahme ist: Vorgeschrieben gem. §§ 95d (1) und 95f (1) GO sowie § 4 Haushaltssatzung

Bericht:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen (VE) zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2014 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	280.162,06 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	1.041.522,00 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	6.424,76 EUR,

zugestimmt.

Weiterhin werden mit diesem Bericht die noch ausstehenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für das 2. Halbjahr 2013 nachträglich zur Kenntnisnahme gereicht und die Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2013 somit abgeschlossen.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen :

Einzelanstellungen üpl. / apl. Bewilligungen nebst Begründungen

Bürgermeister Bernd Saxe